

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 13.06.2018, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts

Bürgermeister

Herr Reiner Braren

Frau Birgit Brodersen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Jan Brodersen

Herr Dierk Ketelsen

Herr Olaf Ketelsen

Frau Britta Nickelsen

Herr Hark-Ocke Nickelsen

Herr Christfried Rolufs

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Frau Antje Roeloffs

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Feststellung des ältesten Mitgliedes der Vertretung und Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
- 4 . Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
hier: siehe Anlage
- 5 . Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- 6 . Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch das älteste Mitglied sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde
- 7 . Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister
- 8 . Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden
- 9 . Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO
- 10 . Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für das ehrenamtliche Mitglied im Amtsausschuss gemäß § 9 AO
- 11 . Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter der ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 11.1 . Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
- 12 . Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
- 13 . Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen gemäß § 46 Abs. 5 GO

- 14 . Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den folgenden Organisationen und Vereinen, sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht selbst die Vertretung wahrnimmt
- 14.1 . Zweckverband "Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum"
- 14.2 . Zweckverband "Tourismusverband Föhr"
- 14.3 . Wasserbeschaffungsverband
- 14.4 . Forstbetriebsverband
- 15 . Benennung eines Deichbeauftragten
- 16 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 17 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 18 . Bericht des Bürgermeisters
- 19 . Einwohnerfragestunde
- 20 . Löschwasserversorgung der Gemeinde Oldsum,
hier: Auftragsvergabe von Brunnenbohrarbeiten
Vorlage: Old/000119

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Einwohner, Herrn Schulze von der Presse sowie die Frau Klepp-Brodersen und Frau Roeloffs von der Verwaltung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die konstituierende Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts bittet die Löschwasserversorgung (Vorlage Nr. Old/000119) mit auf die Tagesordnung zu setzen.
Die Tischvorlage wird verteilt und es wird beschlossen diese als Tagesordnungspunkt 20 in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit entsprechend.

3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Vertretung und Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Bürgermeister Riewerts stellt fest, dass Herr Christfried Rolufs das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und übergibt diesem den Vorsitz.

4. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden hier: siehe Anlage

Es werden keine Erklärungen über Fraktionsbildungen abgegeben.

5. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gemeindevertreter Rolufs bittet um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin. Es wird Hark Riewerts zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimmen (eigene)

Herr Hark Riewerts wird mit der erforderlichen Mehrheit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oldsum gewählt.

6. Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch das älteste Mitglied sowie Aushändigung der Ernennungs-urkunde

Gemeindevertreter Rolufs bedankt sich im Namen aller Gemeindevertreter / innen bei Hark Riewerts und Birgit Brodersen für die gute Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode.

Er verpflichtet und vereidigt Hark Riewerts als neuen Bürgermeister, führt ihn in sein Amt ein und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister

Gemeindevertreter Christfried Rolufs übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Hark Riewerts.

Dieser übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er spricht der alten Gemeindevertretung seinen Dank aus.

8. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden

Bürgermeister Riewerts bittet um Vorschläge für die Wahl der 1. und 2. stellvertretenden BürgermeisterInnen.

Frau Birgit Brodersen wird für die Wiederwahl zur 1. stellv. Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Für die Wahl zum 2. stellv. Bürgermeister werden Dierk Ketelsen und Hark-Ocke Nickelsen vorgeschlagen.

Hark-Ocke Nickelsen nimmt die Wahl nicht an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Frau Birgit Brodersen wird zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und Herr Dierk Ketelsen zum

2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Sie werden von Bürgermeister Riewerts verpflichtet und vereidigt. Anschließend händigt er ihnen die Urkunden aus.

9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO

Bürgermeister Riewerts verpflichtet die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung

per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

10. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für das ehrenamtliche Mitglied im Amtsausschuss gemäß § 9 AO

Es wird die 1. stellv. Bürgermeisterin Birgit Brodersen für die Wahl zur Stellvertretenden für das ehrenamtliche Mitglied im Amtsausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	8 Stimmen
	Enthaltung	1 Stimme (eigene)

Frau Birgit Brodersen wird zur Stellvertreterin für das ehrenamtliche Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

11. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter der ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

11.1. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Es werden die Gemeindevertreter Hark Nickelsen, Britta Nickelsen und Dierk Ketelsen für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	6 Stimmen
	Enthaltungen	3 Stimmen (eigene)

Die GemeindevertreterInnen Hark Nickelsen, Britta Nickelsen und Dierk Ketelsen werden als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt.

12. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Es wird vorgeschlagen, dass alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter diesem Ausschuss angehören sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem nach § 39GKWG zu bildenden Wahlprüfungsausschuss gehören alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an.

13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen gemäß § 46 Abs. 5 GO

Vorgeschlagen für die Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter werden:

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Gemeindevertreter Hark Nickelsen als Ausschussvorsitzender
Gemeindevertreter Dierk Ketelsen als dessen Stellvertreter

Wahlprüfungsausschuss

Bürgermeister Hark Riewerts als Ausschussvorsitzender
Gemeindevertreterin Birgit Brodersen als dessen Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis:

<u>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</u>	Ja:	6 Stimmen
	Enthaltungen:	3 Stimmen

<u>Wahlprüfungsausschuss</u>	Ja:	9 Stimmen
------------------------------	-----	-----------

Es werden die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter wie vorgeschlagen gewählt.

14. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den folgenden Organisationen und Vereinen, sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht selbst die Vertretung wahrnimmt

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde ist der Bürgermeister. Sofern er nicht selbst in den nachstehenden Organisationen und Vereinen (ausgenommen Zweckverband „Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum“) die Vertretung übernehmen will, können diese Aufgaben auf Mitglieder der Gemeindevertretung delegiert werden.

14.1. Zweckverband "Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum"

In der Satzung des Zweckverbandes ist festgelegt, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreterin als Mitglieder benannt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Stimmen

Bürgermeister Hark Riewerts wird als gemeindlicher Vertreter und die 1. stellv. Bürgermeisterin Birgit Brodersen als seine Stellvertreterin für den Zweckverband „Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum“ benannt.

14.2. Zweckverband "Tourismusverband Föhr"

In der Satzung des Zweckverbandes ist festgelegt, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreterin als Mitglieder benannt werden sollen

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Stimmen

Bürgermeister Hark Riewerts wird als gemeindlicher Vertreter und die 1. stellv. Bürgermeisterin Birgit Brodersen als seine Stellvertreterin für den Zweckverband „Tourismusverband Föhr“ benannt.

14.3. Wasserbeschaffungsverband

Es werden Herr Christfried Rolufs als gemeindlicher Vertreter und Herr Jan Brodersen als sein Stellvertreter im Wasserbeschaffungsverband Föhr zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Stimmen
Enthaltungen 2 Stimmen

Herr Christfried Rolufs wird als gemeindlicher Vertreter und Herr Jan Brodersen als sein

Stellvertreter im Wasserverband Föhr gewählt.

14.4. Forstbetriebsverband

Es werden Herr Reiner Braren als gemeindlicher Vertreter und Herr Olaf Ketelsen als sein Stellvertreter im Forstbetriebsverband Föhr zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Stimmen
 Enthaltungen 2 Stimmen

Es werden Herr Reiner Braren als gemeindlicher Vertreter und Herr Olaf Ketelsen als sein Stellvertreter im Forstbetriebsverband Föhr gewählt.

15. Benennung eines Deichbeauftragten

Bürgermeister Riewerts schlägt, auf Antrag von Herrn Magnus Pedersen, vor, dass der anwesende Herr Magnus Pedersen weiterhin als Deichbeauftragter die Interessen der Gemeinde gegenüber den Umweltverbänden vertreten solle

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu und Herr Magnus Pedersen ist somit weiterhin der Deichbeauftragte der Gemeinde Oldsum.

16. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 21 bis 23 nicht öffentlich zu beraten.

17. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 43. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Stimmen

18. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass die nächste Gemeindevertreter-Sitzung voraussichtlich am 17.07.2018 statt finden soll. Zu dieser soll auch Herr Ole Diersen und Herr Magnus Pedersen eingeladen werden um weitere Planungen in der Gemeinde, wie den historischen Garten oder die Wanderwege, zu besprechen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass sich Gemeindevertreter Olaf Ketelsen und Gemeindevertreterin Britta Nickelsen sich um eine Baugenehmigung für die Spielplatzhütte bemühen. In dem Zusammenhang führt Herr Riewerts an, dass das, von der Dekra, bemängelte Spielgerät entfernt wurde.

Die Angebote für die Rolltore des Feuerwehrgerätehauses liegen vor. Es gibt in Schleswig-Holstein 2 Firmen, die solche Rolltore mit Einhaltung der Din Norm herstel-

len.

Es wird einstimmig beschlossen, dass das günstigere Angebot den Auftrag erhalten soll.

Bürgermeister Riewerts wird die Rolltore des günstigeren Anbieters somit bestellen.

Der Parkplatz auf dem Feld neben dem Feuerwehrgerätehaus wurde, nach Zustimmung mit dem Eigentümer, hergestellt. Dieser soll stellt jedoch keinen öffentlichen Parkplatz dar, sondern steht der Feuerwehr zur Verfügung.

Die Arbeiten am Wärmenetz dauern an. Allerdings sind nun zwei Bautrupps der Firma „Wyker Tiefbau“ im Einsatz, was die Bauarbeiten beschleunigt. Die Wiederherstellung der Wege muss dringend erfolgen, da es diesbezüglich bereits Unruhen in der Gemeinde gibt. Eine gemeinsame Wegeschau der Gemeinde soll zeitnah erfolgen.

Der 1. Heimatabend findet am 20. Juni statt. Es wird kurzfristig entschieden, ob dieser auf der Kreuzung stattfinden kann oder aber eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden muss. Herr Hark Martensen soll noch befragt werden, ob auf sein Grundstück ausgewichen werden kann.

Das Kinderfest wird, aufgrund des Jubiläums der Jugendfeuerwehren, auf nächstes Jahr verschoben.

Die Planung für das Kinderfest 2019 sollte gerne in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden.

19. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

20. Löschwasserversorgung der Gemeinde Oldsum, hier: Auftragsvergabe von Brunnenbohrarbeiten Vorlage: Old/000119

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Löschwasserversorgung 2018“ der Gemeinde Oldsum wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Bohrarbeiten durchgeführt. Um eine möglichst kostengünstige Baustelleneinrichtung zu erhalten, wurde die Ausschreibung zusammen mit Bohrarbeiten der Gemeinde Oevenum veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin am 07.06.2018 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

	Name des Bieters	Angebotsöffnung	Rechnerisch g
--	------------------	-----------------	---------------

1	H. Papenburg	29.558,41 €	29.558,41 €
2	---	41.571,46 €	41.571,46 €
3	---	78.006,41 €	71.527,40 €
4	---	nicht gewertet	nicht gewertet

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	29.558,41 € brutto
2	---	41.571,46 € brutto
3	---	78.006,41 € brutto
4	---	nicht gewertet

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. H. Papenburg GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Die Firma Papenburg bietet in einem Nebenangebot die Ausführung der Übergangs- und Aufsatzrohre in einem geringeren Querschnitt an. Zum anderen wird falls erforderlich für den Pumpenbrunnen eine geänderte Tauchpumpe angeboten.

Unter fachtechnischen Gesichtspunkten, kann das Nebenangebot als gleichwertig erachtet und damit als auswertbar angesehen werden.

2. ---

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen. Die Baustelleneinrichtung wurde zu gleichen Teilen auf die Gemeinden aufgeteilt.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

3. ---

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keinen Rechenfehler

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

4. ---

Das Angebot des Bieters 4 musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da die geforderte Kopie des Angebotes nicht mit abgegeben wurde.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	29.558,41 € brutto
2	---	41.571,46 € brutto
3	---	78.006,41 € brutto
4	---	nicht gewertet

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Haupt- und Nebenangebot der Firma H. Papenburg, Brunnen- und Rohrleitungsbau, 23812 Wahlstedt das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Der Anteil des Gesamtauftrages für die Gemeinde Oldsum beträgt für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens **11.435,30 €** brutto.

Sollte sich bei den Bohrarbeiten herausstellen, dass der Brunnen nicht die erforderliche Leistung erbringt, ist der Einbau einer Unterwasserpumpe erforderlich. Dadurch erhöht sich die Auftragssumme auf **24.256,96 €** brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Gemeinde Oldsum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters **H. Papenburg GmbH, 23812 Wahlstedt** zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **11.435,30 €** brutto.

Sollte sich bei den Bohrarbeiten herausstellen, dass der Brunnen nicht die erforderliche Leistung erbringt, ist der Einbau einer Unterwasserpumpe erforderlich. Dadurch erhöht sich die Auftragssumme auf **24.256,96 €** brutto.

Hark Riewerts

Antje Roeloffs